



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates V – Soziales, Jugend und Gesundheit; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass sich die folgenden drei Bewerber zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Leitung des Referates V im Stadtrat vorstellen:
 - Herr Isfried Fischer
 - Frau Maren Lewerenz
 - Herr Matthias Schäffer
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Beschluss:

Stadtrat vom 11.11.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.